



Strozzigasse 10/7-9  
1080 Wien  
Tel. +43(0)1/40 113  
Fax +43(0)1/40 113-50  
office@umweltdachverband.at  
www.umweltdachverband.at

An das  
Bundesministerium für Land-und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung II/6: Koordination Ländliche Entwicklung, Referat II/6a  
DI Markus Hopfner  
Stubenring 1  
1010 Wien

per E-Mail: [markus.hopfner@lebensministerium.at](mailto:markus.hopfner@lebensministerium.at)  
ergeht auch an: [lukas.weber-hajszan@lebensministerium.at](mailto:lukas.weber-hajszan@lebensministerium.at)  
[rupert.lindner@lebensministerium.at](mailto:rupert.lindner@lebensministerium.at)

Wien, 28. Oktober 2013

**Stellungnahme des Umweltdachverbandes und seiner Mitgliedsorganisationen Biene Österreich, BirdLife Österreich, Kuratorium Wald, Naturfreunde Österreich, Naturschutzbund Österreich, sowie der Naturfreunde Internationale zum Entwurf für das Österreichische Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014–2020 (Bearbeitungsstand: 11.10.2013)**

Sehr geehrter Herr DI Hopfner!

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen des Programmierungsprozesses als Partner iSd Art 5 (GSR/2012) Stellung beziehen zu dürfen.

Trotz der kurzen Konsultationszeit möchten wir eine ausführliche Stellungnahme abgeben, da das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums für uns einen der zentralsten Umsetzungshebel zur Erreichung von Natur- und Umweltschutzziele ist. Wir bedanken uns an dieser Stelle auch für die Kulanz die Deadline betreffend. Der erste Teil unserer Stellungnahme beinhaltet allgemeine Kritikpunkte am Programmvorschlag, während Sie im zweiten Teil konkrete Änderungsvorschläge und Erklärungen für den Textentwurf finden.

Im Rahmen des Erstellungsprozesses wurden von unserer Seite bereits mehrere Stellungnahmen abgegeben. Einige z.T. wichtige, z.T. weniger zentrale Kritikpunkte wurden im vorliegenden Programmentwurf bereits berücksichtigt. Viele der damals adressierten Probleme bleiben jedoch nachwievor offen und ungelöst:

## Allgemeine Anmerkungen

1. Die **Erstellungslogik der SWOT-Analyse** wird nicht durchgezogen. So ist in vielen Bereichen unklar, ob sich die SWOT auf das Programm bezieht oder allgemein auf die Situation des ländlichen Raums in Österreich generell, sprich es fehlt ganz konkret die Festlegung und Definition des Bezugssystems. Auf diesen doch erheblichen methodischen Fehler muss hingewiesen werden, da die Schlussfolgerungen bezüglich des Handlungsbedarfes stark divergieren können. Der Kern einer SWOT-Analyse besteht darin, Stärken und Schwächen eines Bezugssystems (in der Regel eines Unternehmens) zu analysieren, um Chancen und Risiken zu identifizieren. Dabei beziehen sich Stärken und Schwächen dezidiert auf Faktoren innerhalb des Bezugssystems und Chancen und Risiken generell auf Faktoren außerhalb des Bezugssystems.  
Aus unserer Sicht müsste für die Bewertung der Stärken und Schwächen des Programms für die Ländliche Entwicklung auch genau dieses (einschließlich der Akteurslandschaft) als Bezugssystem definiert und bewertet werden. Jedenfalls aber muss eine Klarstellung des Bezugsrahmens erfolgen.
2. Positiv muss angemerkt werden, dass im vorliegenden Programmentwurf, insbesondere Umweltdaten betreffend, **letztgültige und aktuelle Daten** verwendet werden. So ist es zentral, dass insbesondere die Ergebnisse der Berichte gemäß Art 17 FFH-Richtlinie bzw. Art 12 VS-Richtlinie, die in Rohversionen auch bereits der Europäischen Kommission übermittelt wurden, bereits eingebaut werden. Diese Daten zeigen einen klaren Handlungsbedarf im Bereich des Grünlandes und im Bereich der Waldlebensräume. Den Berichtsentwürfen zufolge wird klar, dass sich von 12 Lebensraumtypen im Grünland der kontinentalen Region kein einziger in einem günstigen Erhaltungszustand befindet. Ähnlich alarmierend sieht die Situation bei den 18 Waldlebensraumtypen aus, von denen sich kein einziger in einem günstigen Erhaltungszustand befindet.
3. Zahlreiche biodiversitäts-relevante Themen werden in der Situationsanalyse nur unzureichend abgehandelt. Schwer wiegt dabei, dass die Schlüsselfaktoren, die den Biodiversitätswert von land- und forstwirtschaftlichen Flächen bestimmen, nicht bzw. nur sehr unvollständig genannt werden. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass Defizite (z. B. negative Trends) bei den Schlüsselfaktoren ebenfalls nicht aufgezeigt werden und folglich die Ableitung des Handlungsbedarfes unschlüssig und fachlich mangelhaft ausfällt. Das ist auch insofern unverständlich, als zu diesen Faktoren z. B. auch aus verschiedenen durch das BMLFUW beauftragten Evaluierungsstudien Ergebnisse und Befunde vorliegen. Schlüsselfaktoren im Ackerland sind dies beispielsweise der Flächenanteil und insbesondere die räumliche Verteilung von Brachen, geringe Schlagbreiten und die Verfügbarkeit von Landschaftselementen. Im Grünland trifft dies auf extensive Nutzungsformen wie Mähwiesen mit insbesondere späten Mahdterminen und geringer Düngungsintensität oder Weideflächen mit insbesondere einem geringen Viehbesatz pro Hektar sowie generell die Ausstattung mit Landschaftselementen zu. Im Wald ist das Bestandsalter bzw. die Verfügbarkeit von Starkbäumen der beste Biodiversitätsindikator, weiters die Verfügbarkeit von (starkem) Totholz und eine der natürlichen Situation nahekommende Baumartenzusammensetzung.
4. Ein Grundpfeiler des Programms muss eine Strategie zur **Verbesserung der Situation für das extensive (und teilweise auch das durchschnittliche) Grünland** sein, sowohl in Bezug auf die Fläche als auch auf die ökologische Qualität. Ein Faktor, der als Risiko (= nicht vom Programm beeinflussbar) gewertet und in der SWOT-Analyse ergänzt werden muss, ist in diesem Zusammenhang die geplante Festlegung, die Betriebsprämie für Extensivgrünland auf 25 % der Normalprämie zu reduzieren. Im Interesse eines wirksamen Programms sollte diese Festlegung umgehend revidiert werden. Angesichts

der bisherigen negativen Entwicklungen sowie der identifizierten Schwächen und Risiken ist es nicht zu verantworten, durch eine solche Reduktion den ökonomischen Druck zur Intensivierung oder Aufgabe der Bewirtschaftung zu verstärken und das Erreichen der Ziele des Programms von vornherein faktisch unmöglich zu machen.

5. Generell erscheint die Situationsanalyse im Landwirtschaftsbereich akkurater als im Bereich der **Forstwirtschaft**, in dem wichtige Parameter und bekannte Studien (Hemerobie-Studie) oder auch der Artikel 17 (FFH-Richtlinie)-Bericht unerwähnt bleiben. Dies wiegt umso schwerer, als in der künftigen LE-Politik forstwirtschaftliche Maßnahmen nur mehr durch Nachhaltigkeitsparameter erklärt und begründet werden dürfen, zumal die Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft dezidiert kein Ziel der Verordnung ist.
6. Verbesserungsziele im Bereich Biodiversität werden nicht konkret genug formuliert bzw. fehlen Quantifizierungen oder zumindest Verweise auf quantifizierbare Ziele (z. B. Studie „Biodiversitätsziele für die Ländliche Entwicklung“, Arbeiten im Rahmen der Biodiversitätsstrategie) oder Bezüge zu Natura 2000-Managementplänen. Die **unvollständige Bedarfsidentifikation** ist aus unserer Sicht auch eine unmittelbare Folge der immer wieder durchbrochenen Erstellungslogik der SWOT-Analyse. Dabei wird die relevante Empfehlung aus der ex post Evaluierung des ÖPUL nicht reflektiert: Empfehlung des im Jahr 2008 erstellten Berichts des BMLFUW zur ex post- Evaluierung des ÖPUL:  
*„Um die Effizienz und Effektivität des ÖPUL-Programms zu erhöhen, sollten in einem koordinierten, bundesweiten Prozess Naturschutz-Ziele für die Biodiversität definiert werden. Die Maßnahmen sind vermehrt auf Basis der zentralen Erfordernisse der Zielarten und Zielhabitats zu formulieren. Konkrete Zielgrößen sollten definiert werden, die sich etwa an Siedlungsdichte und Fortpflanzungserfolg, einer gewünschten Trendumkehr oder am Flächenausmaß eines Habitats orientieren. Dazu ist auch eine Harmonisierung mit Umweltschutz-Zielen und allenfalls mit anderen Naturschutz-Zielen erforderlich.“*
- 7.
8. Ein eklatanter Mangel bei der Bedarfsidentifikation ist jedenfalls im Bereich der **Kapazitäten und Strukturen der Umweltakteure** (inkl. der Verwaltungen) gegeben. Es ist bekannt, dass diese Strukturdefizite (Schutzgebietsbetreuung, LE-Akteure) in Verbindung mit programmatischen Hürden (Vorfinanzierungsproblematik, Intransparenz der Mittelbereitstellung, ...) in der Vergangenheit zu einer suboptimalen Programmausschöpfung bestimmter Maßnahmen geführt haben. Dass hier der Aufbau von Strukturen und der verstärkte Einsatz von Kooperationen eine zielführende Maßnahme wäre, ist evident und sollte jedenfalls berücksichtigt werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Möglichkeiten der neuen Verordnung.
9. Die bisherigen **Ausführungen zur Strategie** sind zu allgemein gehalten, werden nicht immer schlüssig aus den Ergebnissen der SWOT-Analyse abgeleitet, enthalten keine quantitativen oder auch nur semi-quantitativen Ziele und erfüllen daher aus unserer Sicht weder die vorgegebenen formalen noch fachlich-inhaltlichen Anforderungen an diesen zentralen Schritt der Programmentwicklung.
10. Um aufgrund negativer Trends der relevanten Kontextindikatoren sowie des geringen Potenzials des Greenings und ausgehend von der immer noch überdurchschnittlich hohen ökologischen Wertigkeit der österreichischen Kulturlandschaft eine Verbesserung zu bewirken, muss eine verpflichtende **horizontale Einstiegsmaßnahme für das ÖPUL** entwickelt werden, die eine starke Biodiversitätskomponente enthält (und zudem erhebliche Einkommensrelevanz hätte). Die Anlage von Blühstreifen im Acker- und

Grünland sowie die Förderung des Erhalts und der Neuanlage von Landschaftselementen sind unverzichtbare Bestandteile einer solchen Horizontalmaßnahme.

11. Die im Verhältnis zur Bedarfsfläche geringe finanzielle Ausstattung im Bereich Wald erfordert vor dem Hintergrund starker Risiken die Entwicklung **klarer inhaltlicher und räumlicher Prioritäten**. Zugleich müssen die – teilweise sehr kostenintensiven – Förderungen für Investitionsmaßnahmen, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken können, österreichweit einheitlichen Kriterien bei der Bewertung möglicher Zielkonflikte unterzogen werden. Eine Förderung des land- und forstwirtschaftlichen Wegebbaus erscheint vor diesem Hintergrund nicht mehr opportun, oder nur unter ganz bestimmten Umständen durchführbar.
12. Mehrere Beispiele zeigen die Bedeutung einer aktiven Flächenakquisition und intensiven Betreuung als entscheidende Erfolgsfaktoren in der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen. Daher muss dafür gesorgt werden, dass zumindest in der Phase des Umstiegs auf das neue Programm die **Gebietsbetreuung** in Natura 2000-Gebieten und anderen Zielregionen wesentlich stärker gefördert wird als bisher. Dieser Bedarf wird zwar genannt, sollte aber aus unserer Sicht stärker hervorgehoben werden.
13. Im Programmentwurf wird sehr deutlich auf den Bedarf im Bereich Naturschutz verwiesen. Dass hier insbesondere der Bedarf zur **Umsetzung von Natura 2000** gegeben ist (siehe frühere Anmerkung zum Artikel 17-Bericht), kommt aber nur unzureichend heraus. Vor allem fehlt hier ein Bezug zu einer ausreichenden Finanzierung, die neben der Strukturschwäche des Sektors auch in der Vergangenheit das zentrale Problem bei der Verbesserung des Zustandes war. Gleichzeitig darf aber Naturschutz nicht auf Natura 2000 beschränkt bleiben. Insbesondere der Aspekt der **Lebensraumvernetzung** ist in Zeiten des Klimawandels zentral für die langfristige Überlebensfähigkeit vieler relevanter Zielarten. Vor diesem Hintergrund kommt einer allgemeinen verpflichtenden horizontalen Einstiegsmaßnahme mit einer starken Biodiversitätskomponente (Blühstreifen etc.) eine zentrale Rolle zu.
14. Wie oben bereits erwähnt, ist die derzeitige Schwäche des Programms, dass **Akteure aus dem Umweltbereich** nur unzureichend Berücksichtigung finden. Dem Risiko der Strukturschwäche des Sektors muss durch eine eindeutige Bedarfsidentifikation Rechnung getragen werden. Das Programm darf sich nicht zum zweiten Mal leisten, aufgrund von Zugangshürden (Vorfinanzierung, Intransparenzen im Bereich der Mittelbereitstellung etc.) und einer ressourcenmäßigen Unterdotierung der Akteure zu wenig Umsetzungsbeiträge zur Zielerreichung zu erhalten.
15. Schädliche Interventionen und Zielkonflikte werden zwar an einigen Stellen angesprochen, es findet aber keine ausreichende inhaltliche Auseinandersetzung und systematische Berücksichtigung statt. Von den PartnerInnen wurde im Rahmen des Strat.at2020 Prozesses die Frage der Behandlung von umweltschädlichen Förderungen eingebracht, die auch im Rahmen der OECD zunehmend Beachtung findet.. Mit dem Analyse-Tool der OECD (OECD 2005, Valsecchi et al. 2009) bestehen methodische Leitlinien. Auch national wurden schon zahlreiche Studien verfasst (Statistik Austria, Baud 2009, Köppl & Steininger 2004, Umweltdachverband 2010, 2012), im Zuge derer sowohl indirekte Förderungen (über das Steuersystem) als auch direkte Förderungen analysiert wurden. Durch entsprechende Rahmenbedingungen bei der Fördergestaltung kann gewährleistet werden, dass negative Umweltwirkungen einzelner Fördermaßnahmen (z. B. Infrastrukturausbau) vermieden werden.

16. Der Text enthält eine Tendenz, Maßnahmen aus dem Umweltbereich generell als biodiversitätswirksam darzustellen, bzw. wird umgekehrt vernachlässigt, dass Maßnahmen, die eine positive Wirkung auf einzelne Umweltparameter entfachen, dennoch negativ auf Biodiversitätsparameter wirken können (aber nicht müssen). Als Beispiele seien hier die biologische Landwirtschaft (Grünland oder intensiver Ackerbau), naturverträgliche Biomassennutzungsformen oder auch der Wunsch nach einer forcierten Holznutzung im Kleinwald genannt. Diese wirken zweifelsfrei positiv auf einige Umweltparameter wie Boden, Humusaufbau oder Klima, ihr eindeutiger **Beitrag zum Biodiversitäts-Erhalt** ist hingegen sachlich nicht belegbar. Im Gegenzug fehlen derzeit Konzepte und strategische Festlegungen zur Priorisierung von Maßnahmen, die synergistisch wirken und damit tatsächlich integrativ biodiversitätswirksam wären (Moorschutz, Biodiversitätsauflagen).
17. Im gesamten Dokument unterbleibt ein Bezug zu den **besonderen Bedürfnissen des Alpenraumes**. Insbesondere vor den aktuellen Diskussionen um eine makroregionale Alpenstrategie sollte dieser Bezug geschärft werden. Um eine im Entstehen begriffene makroregionale Alpenstrategie auf Basis der Alpenkonvention als Motor für eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum nutzen zu können, sollte daher ein eigener Bedarf für die Umsetzung der Alpenstrategie bzw. der bereits gültigen Alpenkonvention formuliert werden.

## Anmerkungen und Änderungsvorschläge zum Textdokument

### SWOT-Analyse

*Seite 7, Absatz 3 – Ergänzung folgenden Absatzes:*

***„Dabei konnten die ländlichen Gebiete mit hohen Anteilen an extensiv genutzten Naturräumen und damit auch in weiten Teilen der Alpen die Trends zu nachhaltigen Tourismusangeboten nutzen und davon profitieren. Insgesamt wird es für die Ferienhotellerie im ländlichen Raum immer schwieriger werden, befriedigende Wachstumsraten zu erzielen, wenn die Angebotspalette nicht rigoros verjüngt und massentouristische Komponenten entfernt oder reduziert werden (vgl. Smeral 2012). Diese Tendenz entspricht insbesondere auch der Umsetzung des Tourismusprotokolls der Alpenkonvention.“***

*Seite 9, Absatz 1 – Anmerkung:*

Der Terminus „Naturbelassenes Land“ ist nicht definiert. Falls hier Hochgebirgslebensräume inkludiert sind, sollte dies ergänzt werden.

*Seite 11, Absatz 8 – Anmerkung:*

Es bleibt hier unerwähnt, dass das Ländliche Fortbildungsinstitut gleichsam ein Beratungsmonopol innehatte, was in der Vergangenheit das Entstehen einer Konkurrenzsituation der Fortbildungsinstitute verhinderte.

*Seite 15/16, Biodiversität – Ergänzung: „Kleinräumig strukturierte, durch vielfältige und insbesondere extensive Nutzungen gekennzeichnete Kulturlandschaften leisten einen wichtigen Beitrag zur*

*biologischen Vielfalt; sie sind in weiten Teilen Österreich zwar noch vorhanden, fehlen jedoch gebietsweise (auf ertragreichen Standorten, z. B. Kelemen et al. 2005). Schlüsselfaktoren für Biodiversität im Ackerland sind (etwa in dieser Reihenfolge) Flächenanteil und insbesondere die räumliche Verteilung von Brachen, geringe Schlagbreiten (als Beitrag zu kleinräumiger Kulturreichhaltigkeit), die Verfügbarkeit von Landschaftselementen (z. B. Einzelbüsche und –bäume), geringer Pestizideinsatz (Kelemen et al 2005, Frühauf 2010a, Pollheimer & Frühauf 2011). Grünland-Schlüsselfaktoren sind extensive Nutzung, die sich auf Mähwiesen insbesondere durch späte Mahdtermine und geringe Düngungsintensität (z. T. auch Verzicht auf Mineraldünger und Gülle) sowie die Ausstattung mit Landschaftselementen auszeichnet (z. B. Peer & Frühauf 2009, Frühauf & Teufelbauer 2006, Humbert et al. 2010, Uhl et al. 2008, Pollheimer & Frühauf 2009, Ökoteam 2008, Frühauf 2010a, b); auf Weideflächen ist insbesondere ein geringer Viehbesatz pro Hektar relevant. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Biodiversität betrifft seltene Haustierrassen und Kulturpflanzen, die wichtiges genetisches Material für züchterische Fortschritte liefern.“*

*Seite 15, Biodiversität, Absatz 3 – Anmerkung:*

Seltene Kulturpflanzen und Nutzierrassen spielen zwar eine Rolle im Bereich der Biodiversität. Sie sind aber keinesfalls zentral für den Erhalt der Kulturlandschaft oder der Biodiversität.

*Seite 15, Biodiversität, Absatz 5 – Anmerkung:*

Der aktuell laufende Nachnominierungsprozess sollte hier jedenfalls auch erwähnt werden, da sich daraus der Handlungsbedarf in diesem Feld als noch dramatischer darstellt.

*Seite 15, Biodiversität, letzter Satz – Änderung des Textes:*

„Durch gezielte Bewirtschaftungsauflagen und verpflichtende Verträglichkeitsprüfungen für Eingriffsplanungen leisten diese Schutzgebiete **in manchen Bundesländern** einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. **Derzeit sind noch nicht überall derartige Bewirtschaftungsauflagen vorhanden.**“

*Seite 16, Biodiversität, Absatz 1 (erster vollständiger Absatz) – Anmerkung:*

Die Zahlen scheinen sich auf den letzten Artikel 17-Bericht zu beziehen, welcher flächendeckend – d. h. nicht nur in Natura 2000 Gebieten – die Erhaltungszustände von Arten und Lebensraumtypen evaluiert. Dies sollte korrigiert werden. Zudem sollte auch hier der Bezug zum aktuellen Bericht hergestellt werden.

*Seite 16, Biodiversität, Absatz 2 – Anmerkung:*

Für die Darstellung des Waldes werden keine Biodiversitätsklassifikationen verwendet. Hier sollte jedenfalls auf die – auch in der Vergangenheit bereits – vielfach zitierte Hemerobie-Studie (1996) verwiesen werden. Wie einleitend erwähnt, besteht laut aktuellem Artikel 17-Bericht großer Handlungsbedarf hinsichtlich der Erhaltungszustände der Waldlebensräume. In der kontinentalen Region befindet sich derzeit kein Lebensraumtyp in einem günstigen Erhaltungszustand. Dies sollte jedenfalls ergänzt werden, um ein richtiges Bild der Situation im Wald zu bekommen

*Seite 16, Wasserqualität und Wassernutzung in der Landwirtschaft – Anmerkung:*

Bei der Darstellung der Belastungssituationen wird nur der österreichweite Durchschnitt herangezogen. Diese Sichtweise lässt außer Acht, dass es regional sehr wohl Handlungsnotwendigkeiten gibt, die auch über ein künftiges Programm adressiert werden sollten. So stellt sich die Belastungssituation in Bereichen wie der Traun-Enns-Platte oder dem Linzer Feld ebenso wie im Marchfeld oder dem Leibnitzerfeld sehr wohl als drastisch über dem österreichischen Schnitt liegend dar. Angesichts der zum Teil bereits laufenden, sehr guten Initiativen, wie der OÖ Wasserschutzberatung, sollte diesem Aspekt Rechnung getragen werden.

Darüberhinaus fällt auf, dass bei der Situationsanalyse Wasser lediglich auf den chemischen Zustand der Wasserkörper abgezielt wird, die hydromorphologische Belastung der Oberflächengewässer wird nicht berücksichtigt. Angesichts vieler synergistischer Maßnahmen (Erosionsschutz und Gewässerrenaturierung), die in diesem Feld notwendig erscheinen, sollte dies ergänzt werden. (Ist-Zustandsanalyse nach WRRL).

*Seite 16, Wasser, Absatz 2 (erster Absatz von Wasser) – Anmerkung:*

Der Bezug von bewässerter Fläche auf die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (0,9 %) ist irreführend und liefert ein falsches Bild. Das Verhältnis sollte bezogen auf die Ackerfläche dargestellt werden.

*Seite 17, Bodenqualität – Anmerkung:*

Es fehlt der Bezug zur Bodenqualität im Wald.

*Seite 17, Absatz, Biologische Landwirtschaft – Anmerkung:*

Wie eingangs bereits erwähnt, ist der Rückschluss von biologischer Landwirtschaft auf eine Förderung der tierischen und pflanzlichen Vielfalt nicht sachlich belegt. Vielmehr kommt es auch bei biologischer Bewirtschaftung – wenn diese entsprechend intensiv ausfällt, was in der Praxis häufig der Fall ist – zu negativen Biodiversitätswirkungen (intensive Grünlandwirtschaft, intensiver und großschlägiger Ackerbau). Da aus unserer Sicht diese negativen Wechselwirkungen durch eine Berücksichtigung im Maßnahmendesign (z. B. Biodiversitätsauflage) gemildert und damit adressiert werden können, sollte dem in der Situationsanalyse auch Rechnung getragen werden.

*Ergänzung:*

***„Die biologische Landwirtschaft besitzt eine Reihe an positiven Umweltwirkungen. So fördert der Biolandbau durch die humusaufbauende Wirtschaftsweise, den Verzicht auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger, sowie durch vielfältige Fruchtfolgen das Bodenleben. Die Auswirkungen die pflanzliche und tierische Artenvielfalt sind jedoch unterschiedlich bzw. differenziert zu bewerten. Nachweise positiver Effekte im Grünland fehlen vollständig (z. B. Hole et al. 2005, Frühauf & Teufelbauer 2006, Peer & Frühauf 2009, Pollheimer & Frühauf 2011, BMLFUW (2010); Frühauf 2010), da sich biologische Bewirtschaftung in den biodiversitätsrelevanten Aspekten nicht unterscheidet (v. a. Mahdtermine). Aus dem Ackerbereich sind sowohl positive als auch negative (z. B. durch „Striegeln“ als mechanische Unkrautbekämpfung) Einflüsse bekannt (z. B. Hole et al. 2005, Kelemen et al. 2005, Frühauf & Teufelbauer 2006, Pollheimer & Frühauf 2011), wobei einige positive Wirkungen (Bentsson et al. 2005) auf Einflüssen beruhen, die in Österreich bzw. nicht mehr zutreffen (Evaluierungsbericht 2010, Frühauf 2010a).“***

Zitate:

Bentsson, J., J. Ahnström, A.-C. Weibull (2005): The effects of organic agriculture on biodiversity and abundance: a meta-analysis. *J. Appl. Ecol.* 42: 261-269.

Hole, (2005): Does organic farming benefit biodiversity? *Biological Conservation* 122: 113–130.

BMLFUW (2010): Evaluierungsbericht 2010. Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums.

Frühauf, J. & N. Teufelbauer (2006): Evaluierung des Einflusses von ÖPUL-Maßnahmen auf Vögel des Kulturlandes anhand von repräsentativen Monitoring-Daten: Zustand und Entwicklung. Studie von BirdLife Österreich für die ÖPUL-Halbzeit-Evaluierung (update) im Auftrag des BMLFUW. Wien, 97pp.+Anhang.

Frühauf, J. (2010a): Bio und Biodiversität aus tierökologischer Sicht. Beitrag Netzwerk Land-Seminar „Biologische Landwirtschaft und Artenvielfalt“. 23. November 2010, Diplomatische Akademie, Wien.

Kelemen-Finan, J. & J. Frühauf (2005): Einfluss des biologischen und konventionellen Landbaus sowie verschiedener Raumparameter auf bodenbrütende Vögel und Niederwild in der Ackerbau Landschaft: Problemanalyse – praktische Lösungsansätze. Im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Distelverein, Deutsch-Wagram.

Peer, K. & J. Frühauf (2009): ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen für gefährdete Wiesenbrüter in Tirol. I. A. Tiroler Landesregierung. 127 pp.

Pollheimer, M. J. Frühauf (2011): Vogelmonitoring in der Naturpark- und Christbaumregion Jauerling. Auswirkungsanalyse von Christbaumkulturen auf Heidelerche und Neuntöter im Natura 2000-Gebiet „Wacheu-jauerling“. I. A. ARGE NÖ Christbaum- und Schmuckreisigproduzenten.

*Seite 19, Regionale Governance – Ergänzung:*

**„Die mangelhafte Anwendung des Bottom-up-Ansatzes war in Kombination mit strukturellen Problemen der Akteurslandschaft im Natur- und Umweltschutz hinderlich für die Umsetzung von Naturschutzprojekten über Leader“**

## Zur SWOT-Analyse im Detail

Wie eingangs bereits erwähnt, fehlt eine Definition des Bezugssystems, das im Rahmen der SWOT-Analyse betrachtet wird. Damit vermischen sich sehr oft Stärken mit Chancen und Schwächen mit Risiken.

## STÄRKEN

*Priorität 1*

*Punkt 6:*

Das Programm Bioscience ist nicht als Stärke zu nennen. Es wurde vor einem Jahr gegründet und bisher wurden lediglich 20.000 EUR umgesetzt. Es kann durchaus als positives Beispiel vermerkt werden, sollte aber nicht als Stärke für den Bereich herangezogen werden.



*Priorität 4, Schwerpunktbereich 4a:*

*Punkt 1:*

Dies ist keine Stärke des Programms, sondern im besten Fall eine Chance. Es wird der Eindruck vermittelt als wäre der hohe Anteil der Biodiversität im Berggebiet auf die Kulturlandschaft alleine zurückzuführen. Dies ist irreführend in diesem Zusammenhang und sollte zu den Chancen verschoben werden.

*Punkt 3:*

Insbesondere die Akzeptanz von Umweltmaßnahmen im Forstbereich muss als bescheiden und nicht als grundsätzlich hoch dargestellt werden.

*Punkt 5:*

Der hohe Anteil biologischer Landwirtschaft ist als Stärke im Bereich Biodiversität nicht plausibel. Sie ist aber eine Stärke für andere Umweltparameter und sollte daher nach 4b und 4c verschoben werden.

*Punkt 6:*

Grundsätzlich handelt es sich dabei um eine Chance und nicht um eine Stärke des Programms oder der Akteure. Zudem ist die Nachhaltigkeit in diesem Bereich nur in Bezug auf die quantitative Holzmenge zu sehen. Eine qualitative Nachhaltigkeit in Bezug auf Biodiversität ist derzeit nicht belegbar (siehe Art 17-Berichte).

*Punkt 9:*

Anstelle von „strukturelle Voraussetzungen“ sollte man von „**Bestriebs**strukturellen Voraussetzungen“ sprechen. Zudem ist auch dieser Punkt zu den Chancen zu verschieben.

*Punkt 10:*

Die Stärke ist als „**Erhaltung** vieler wertvoller Flächen ...“ zu definieren.

*Priorität 4, Schwerpunktbereich 4b:*

*Punkt 4:*

Richtigerweise sollte hier ergänzt werden „*Dichtes Beratungsnetz für den Bereich Wasserschutz in einigen Regionen (Oberösterreich) ...*“

*Priorität 4, Schwerpunktbereich 4c:*

*Punkt 2:*

Die Effektivität der Maßnahmen stellt sich im Lichte der oft mangelnden Akzeptanz u. E. nach anders da (siehe z. B. Kuderna 2013: Vortrag im Rahmen der Tagung „Wasserrahmenrichtlinie und Ländliche Entwicklung“ am 30.09.2013 in Salzburg).

*Punkt 3:*

Der Punkt ist zu den Chancen zu verschieben

*Priorität 5, Schwerpunktbereich 5c:*

*Punkt 2:*

Die Formulierung ist unklar; die reine Möglichkeit einer kaskadischen Nutzung ist noch keine Stärke.

*Priorität 5, Schwerpunktbereich 5d:*

*Punkt 2:*

Dies ist maximal als Chance zu werten, jedenfalls aber nicht als Stärke.

*Priorität 5, Schwerpunktbereich 5e:*

*Punkt 2:*

Die Forstwirtschaft als Manager des größten Kohlenstoffpools ist nicht als Stärke des Programms für die Ländliche Entwicklung zu sehen, sondern maximal als Chance zu definieren. Es unterbleibt die Aussage, dass insbesondere der Hieb von Altholzbeständen zu einer gewaltigen Kohlenstoffmobilisierung führt und zudem tendenziell stark negative Auswirkungen auf die Biodiversität hat. Auch hier bezieht sich die Begrifflichkeit der Nachhaltigkeit also lediglich auf die quantitative Produktionsmenge, nicht aber automatisch auf alle Umweltparameter.

## SCHWÄCHEN

*Priorität 4 allgemein*

Es fällt auf, dass in diesem Bereich generell der Bezug zur Forstwirtschaft fehlt.

*Priorität 4, Schwerpunktbereich 4a:*

*Punkt 3 – Ergänzung:*

„**Fehlende quantitative Ziele und zu geringe Akzeptanzen** beschränken die Gesamteffekte von hochgradig wirksamen Naturschutzmaßnahmen.“

*Punkt 4 – Ergänzung:*

„Die Betreuung von Schutzgebieten wie Natura 2000 und die Förderung bundesländerübergreifender Naturschutzprojekte **ist trotz Fördermöglichkeit durch die LE** uneinheitlich organisiert und nicht flächendeckend gewährleistet.“

*Punkt 6:*

Dieser Punkt ist zu den Risiken zu verschieben.

*Punkt 7 – Ergänzung:*

„Mangelndes Wissen über Ökosysteme und deren Leistung **bei den Akteuren und Beratungsstellen der ländlichen Entwicklung.**“ So kann die Formulierung bei den Schwächen bleiben.

*Ergänzung folgender Punkte:*

9. Unzureichende und bundesweit uneinheitliche Kriterien für Investitionsprojekte (z. B. land- und forstwirtschaftlicher Wegebau, Z-Verfahren, Schutzwaldsanierung, Biomasseverarbeitungsanlagen)
10. Teile des AUM haben eine Intensivierung von Extensivgrünland und damit eine Verschlechterung seines Erhaltungszustands zugelassen.
11. Bestimmte wertvolle Typen besonders extensiven Grünlands (z. T. FFH-Lebensraumtypen) werden nicht als landwirtschaftliche Nutzflächen anerkannt.
12. Zu geringe Flexibilität bei den AUM-Auflagen erschweren eine lebensraumtypgerechte Bewirtschaftung im Grünland (z. B. Mahdtermine, Weidebesatz, Landschaftselemente)
13. Reduzierte Betriebsprämien für Extensivgrünland erhöhen Druck zur Intensivierung oder führen zu Nutzungsaufgabe
14. Unzureichende Kontrollen und zu weitreichende Ausnahmeregelungen, aber auch zu geringe Flexibilität (z. B. Möglichkeit für Ersatz/Verlegung) führen in Zusammenhang mit unvollständiger Erfassung (z. B. auf Luftbildern nicht erkennbare Strukturen) und Dokumentation (z. B. Monitoring) und unzureichender Information zu Verlusten an Landschaftselementen.
15. Kein horizontales Maßnahmenangebot für die Erhaltung von Kleinschlägigkeit in ackerdominierten Bereichen oder Regionen
16. Kein horizontales Maßnahmenangebot für die Neuanlage von Landschaftselementen
17. Die Konzeption und Umsetzung mancher AUM-Maßnahmen gestattet keine Evaluierung ihrer Wirksamkeit (z. B. Al্পung und Behirtung).
18. Arbeits- und kostenintensive Pflegemaßnahmen auf Almflächen werden in zu geringem Ausmaß gefördert.
19. Im Rahmen der LE fehlt ein aussagekräftiger Biodiversitäts-Indikator für Waldlebensräume.
20. Den LE-Wald-Maßnahmen fehlen inhaltliche Prioritäten und räumlich naturschutzfachliche Zielvorgaben, ausreichende finanzielle Ausstattung (v. a. für Natura 2000-Gebiete) und einheitliche Umsetzung und Prämien-gestaltung in Österreich.
21. Im Vergleich zu den Bewirtschaftungszyklen sehr kurzfristige Verträge
22. Befunde zu Biodiversitätswirkungen von Waldmaßnahmen fehlen (unzureichende Evaluierung).
23. Mangelhaftes Verständnis der Grenzlinie zwischen privat- und hoheitsrechtlichen Instrumenten und Sanktionen in Kombination mit Informationsdefiziten führt zu Vertrauens- und Motivationsverlusten.
24. Hürden bei der Projektabwicklung – z. B. Vorfinanzierung
25. Unzureichende Strukturen und Ressourcen bei Umweltakteuren, die sich mit der Maßnahmenumsetzung der ländlichen Entwicklung auseinandersetzen

*Priorität 5, Schwerpunktbereich 5e:*

*Punkt 1:*

Das Wort „Senken“ ist durch „**Speicher**“ zu ersetzen. In einer C-Senke „verschwindet“ potenziell endlos Kohlenstoff, während Böden langfristig netto neutral bilanzieren.

*Ergänzungen der Punkte:*

2. Gefahr des Verlusts von im Wald gespeicherten Kohlenstoffs (Boden, Totholz, Altbäume) durch Nutzungsintensivierung für Biomasse im Rahmen der Maßnahmen des Programms
3. Das Fehlen von integrativen Umsetzungen von Naturschutz- und Klimaschutzmaßnahmen zur Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung (Moor- und Feuchtgebietsschutzprogramme, Maßnahmen zur Erhaltung von Altbeständen)

## CHANCEN

*Priorität 4, Schwerpunktbereich 4a:*

*Punkt 1 – Ergänzung:*

„Günstige **Betriebs**strukturelle und ....“

*Punkt 6:*

Grundsätzlich wird das als Chance gesehen. Um Unklarheiten zu vermeiden, sollte aber jedenfalls eine weitere Spezifikation erfolgen.

*Punkt 7:*

Im Kontext der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel ist aber gleichzeitig die Neobiota-Problematik zu beachten. Der Punkt ist damit nicht nur als Chance, sondern auch als Risiko zu werten.

*Ergänzung folgender Punkte:*

9. Durch eine fachlich korrekte und betrieblich umsetzbare Biodiversitätsauflage für alle Maßnahmen des Agrarumweltprogramms (inkl. Bio) kann es gelingen, negative Biodiversitätseffekte einzelner Maßnahmen abzumildern oder gänzlich zu vermeiden.
10. Regional vergleichsweise sehr reiches Angebot an kleinschlägigen, ackerdominierten Fluren
11. Kooperationsbereitschaft der GrundeigentümerInnen sowie land- und forstwirtschaftlicher Interessengruppen
12. Mehrere erfolgreiche Beispiele zeigen das außerordentlich hohe Potenzial, durch intensive Flächenakquisition und fachliche Betreuung der BewirtschafterInnen positive Biodiversitätseffekte zu erzielen.
13. Ziel-Vorgaben der LE-VO erfordern bei zu erwartender sinkender finanzieller Ausstattung der LE eine Erhöhung der Wirksamkeit und (Kosten-)Effizienz der LE bezüglich der Biodiversitätsziele.
14. Aus ökonomischen Gründen besteht die Chance, dass sich bestimmte Betriebe vermehrt (partiell) auf die Erbringung leistungsgerecht abgegoltener Ökosystemleistungen (z. B. in Verbindung mit der Erzeugung besonders hochwertiger Produkte) spezialisieren.
15. Dank struktureller und vorteilhafter naturräumlicher Gegebenheiten sowie des darauf beruhenden noch vergleichsweise hohen Anteils an biodiversitätrelevanten Flächen sind in Österreich die Ausgangsbedingungen für Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität nach wie vor günstig.

16. Interesse des Naturschutzes, sich mit landwirtschaftlichen Themen auseinander zu setzen und umgekehrt – gegenseitige Öffnung

## RISIKEN

*Priorität 4, Schwerpunktbereich 4a:*

*Punkt 6 – Ergänzung:*

„bedrohlich empfundene Vorgaben und bürokratische Hürden ...“

*Ergänzung folgender Punkte:*

9. Fehlen nationaler und regionaler quantitativer Biodiversitätsziele (für die LE)
10. Bundesländerübergreifende Naturschutzprojekte sind kaum umsetzbar, da eine koordinierte Planung nach nationalen Strategien aufgrund der Bundesländer-Naturschutzkompetenz erschwert wird.
11. Für Projekt-bezogene Naturschutzmaßnahmen ist kein Verordnungsartikel mehr vorgesehen, was den Zugang zu und das Ear-marking von Fördermitteln für Naturschutzprojekte erschwert.
12. Bestrebungen der Forstwirtschaft zur Auf- und Ablösung traditioneller Waldweiderechte sowie zur Verstärkung der Trennung von Wald und Weide
13. Fortschreiten der Aufforstungen von Grenzertragsgrünland (z. B. Feuchtwiesen, Bergmäher, Trockenrasen)
14. Die Wiederherstellung von verwaldeten gefährdeten Grünlandlebensräumen scheitert oft an Bestimmungen bzw. der Auslegung des Forstgesetzes (z. B. Ersatzaufforstungen im mehrfachen Ausmaß der Rodungsfläche).
15. Aufgrund der Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse in Österreich, wo ein großer Teil der GrundbesitzerInnen nicht mehr aktiv wirtschaftet, ist es möglich, dass landwirtschaftliche Nutzflächen ohne die angrenzenden Landschaftselemente verpachtet werden und somit kein aktiver Landwirt/keine aktive Landwirtin von der Erhaltungsverpflichtung betroffen ist.
16. Das Greening der ersten Säule leistet unter den Bedingungen in der österreichischen Kulturlandschaft keinen (ausreichenden) Beitrag zur Ökologisierung der Kulturlandschaft bzw. zur Verbesserung der Biodiversität.
17. Nach wie vor ungelöste Konflikte zwischen Jagd- und Forstwirtschaft (Ansätze zur Lösung siehe Mariazeller Erklärung 2012)
18. Ausbreitung von Neobiota in Land- und Forstwirtschaft
19. Die Festlegungen im Bereich der einheitlichen Betriebsprämie (25 % für extensive Grünlandflächen) könnten die Wirksamkeit des Agarumweltprogramms durch eine massive Abnahme der Bereitschaft zur Teilnahme an Naturschutzmaßnahmen massiv gefährden.

*Priorität 5, Schwerpunktbereich 5c:*

*Ergänzung des folgenden Punkts:*

- 8. Flächenkonkurrenz durch Biomasseanbau (Biogas, Treibstoff, Kurzumtriebsplantagen) wirkt negativ auf viele Biodiversitätsflächen, z. B. durch Umwandlung von Feuchtwiesen in Energiewald oder Erhöhung von Mais- und Rapsanbau zulasten des Bracheanteils.**

*Priorität 5, Schwerpunktbereich 5e:*

*Punkt 2:*

„Kohlenstoffsенke“ durch „Kohlenstoffspeicher“ ersetzen (siehe Anmerkung zu SCHWÄCHEN – Priorität 5, Schwerpunktbereich 5e).

*Ergänzung folgender Punkte:*

- 3. Mangelnde Information und Bereitschaft der Zusammenarbeit durch MeinungsbildnerInnen innerhalb der Interessenvertretungen**
- 4. Die derzeitigen Nachhaltigkeitskriterien (z. B. BGBl 250/2010) für Biomasse- und Bioenergieproduktion sind unzureichend bezüglich ihrer Negativwirkungen auf die Biodiversität – erhöhter Nutzungsdruck auf viele Biodiversitätsflächen derzeit unregelt.**

*Priorität 6, Schwerpunktbereich 6b:*

*Ergänzung folgender Punkte:*

- 7. Ausdünnung des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum**

## **BEDARFSIDENTIFIKATION**

### *4.2.9. Bessere vertikale und horizontale Kooperation in der Nahrungsmittelkette*

Aufgrund der allgemeinen strukturellen Schwäche im Bereich der Umwelt- und Naturschutzakteure ist das Thema der vertikalen und horizontalen Kooperation für diesen Sektor von enormer Bedeutung (z. B. Schutzgebietsbetreuung). Aus diesem Grund sollte entweder in diesen Bedarf integriert oder in eine eigene Bedarfsfeststellung der Bereich Kooperation im Umwelt- und Naturschutz gesondert aufgenommen werden.

### *4.2.14. Schutz von durch Nutzungsintensivierungen/-änderungen bedrohten und gefährdeten Arten und Lebensräumen – Ergänzung der forstlichen Perspektive:*

„Extensiv genutzte Land- **und Forstwirtschaftsflächen** stellen wichtige Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten der heimischen Kulturlandschaft dar. Trotz ihrer Bedeutung sind artenreiche Agrarökosysteme **und teilweise Waldökosysteme** aber zunehmend in ihrem Bestand gefährdet. So hat die landwirtschaftlich genutzte Fläche mit hohem Naturwert (HNVF) von 2007 auf 2011 leicht abgenommen. Der Rückgang des Agrarumweltindikators ist in erster Linie durch die Abnahme der für HNVF charakteristischen Nutzungstypen des extensiven Magergrünlandes bedingt. So kam es innerhalb der letzten Jahre zu einer verstärkten Düngung und Nutzung von artenreichen Grünlandflächen in Gunstlagen, während diese auf Grenzertragsstandorten zunehmend brachfielen. Der landwirtschaftliche Strukturwandel machte sich aber auch durch die Vergrößerung von Schlägen in Ackerregionen und der

damit oft verbundenen Beseitigung von Landschaftselementen bemerkbar. Landschaftselemente **und Biodiversitätsflächen** sind nicht nur zentral für die Biodiversität sondern auch wichtige Trittsteinbiotope, die (klimawandelbedingte) Wanderungen von Arten ermöglichen.

**Die unbefriedigende Biodiversitätssituation der Waldökosysteme ist ebenso belegt (aktueller Artikel 17-Bericht, Hemerobie-Studie 1996). Der flächenmäßige Zuwachs des Waldes (insbesondere durch Zuwachsen von aufgegebenen alpinen Grenzertragslagen und Almen) steht einer zunehmenden Gefährdung vieler Waldlebensraumtypen, insbesondere im Flachland, und damit auch waldbundener Arten gegenüber.**

Übergeordnete Zielsetzung ist die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung lebensraumtypgerechter Bewirtschaftungsformen zur Sicherung gefährdeter Arten und Biotoptypen. **Dazu leisten** insbesondere zielgerichtete, biodiversitätsfördernde Maßnahmen, wie etwa die extensive Grünlandnutzung, die Anlage von Ackerblühflächen, sowie die Erhaltung von Landschaftselementen **bzw. die Orientierung der Waldbewirtschaftung an der potenziellen natürlichen Waldgesellschaft, die Erhaltung von Altholz und Totholz sowie seltener Baumarten** wichtige Beiträge. Für die Sicherstellung und Entwicklung artenreicher Landwirtschaftsflächen **und Wälder** sind neben Flächenmaßnahmen und einer zielgerichteten Flächenakquisition auch eine **adäquate Prämien-gestaltung und Maßnahmenbudgets**, nicht- produktive Investitionen, sowie die Erhöhung fachlicher Kompetenzen und die Umsetzung bewusstseinsbildender Maßnahmen für LandbewirtschafteterInnen entscheidend.“

*4.2.15. Sicherung günstiger und Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände besonders wertvoller Land- und Forstwirtschaftsflächen – generelle Anmerkung:*

Die Sicherung günstiger und die Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände muss auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten möglich sein, wengleich ein Priorisierung auf Natura 2000-Gebiete verständlich erscheint. Bei der Aufzählung der Schutzgebietskategorien sind Biosphärenparks zu ergänzen.

*4.2.15.3. Absatz 2 – Ergänzung:*

„Allein durch hoheitliche Schutzmaßnahmen oder durch die **Fortführung von Agrarumweltmaßnahmen** kann ein günstiger Erhaltungszustand nur unzureichend erreicht werden (**vgl ÖPUL Evaluierung**) ...“

*4.2.15.3. Absatz 2, letzter Satz – Ergänzung:*

„... Vereinfachung von Genehmigungswegen für Naturschutzprojekte **sowie der Abbau von Zugangshürden wie z. B. die Lösung der Vorfinanzierungsfrage für Projekte.**“

*4.2.15.3. letzter Satz – Ergänzung:*

„Konkretes Ziel ist **die Erhaltung**, Bewahrung und wo erforderlich auch die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes **der land- und forstwirtschaftlich geprägten Lebensraumtypen im Anhang I der FFH-RL bzw. die land- und forstwirtschaftlich geprägten Lebensräume von Arten in Anhang II und IV der FFH-RL sowie der Vogelschutz-RL- Flächen mit hohem ökologischem Wert, auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete.**“

*4.2.16. Erhaltung der heimischen Kulturlandschaft durch standortgerechte land- und forstwirtschaftliche Nutzung, erster Satz des zweiten Absatzes – Ergänzung:*

„Grundsätzliches Ziel ist die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Bewirtschaftungsformen, die den Charakter heimischer Kulturlandschaften mitsamt ihrer hohen ökologischen Wertigkeit **inkl.**

besonders wertgebender Strukturen (z. B. Einzelbäume und -büsche in der Kulturlandschaft oder Horstbäume im Wald) erhalten. Beispiele für landwirtschaftliche Flächen sind: Feucht- und Streuwiesen, Trockenrasen, Streuobstwiesen, Bergmähder, kleinschlägige Ackergebiete, (aufgelassene) Almen. Beispiele für forstwirtschaftliche Flächen sind: Altholzbestände (v. a. Laubholz), Eichen-Mittelwälder, Waldweideflächen.“

*4.2.24. Prävention vor Naturgefahren und vor Bodenerosion, Sicherung der Schutzfunktion von Wäldern und Wiederaufbau nach Naturkatastrophen – Ergänzung:*

**„Um den Zielkonflikt zwischen Umweltwirkung und Erschließungswirkung zu adressieren, sollen Kriterien für die Errichtung derartiger Infrastruktur entwickelt werden.“**

*4.2.27. Erweiterung der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen unter Bedachtnahme auf Flächenkonkurrenz – Ergänzung nach Absatz 2:*

**„Da die Erhöhung des Biomasseanbaus im Agrarbereich zu weiteren Verschlechterungen für HNV- und andere naturnahe Flächen führen (Flächenkonkurrenz), sind praxistaugliche Regelungen für diese Zielkonflikte zu entwickeln, um weiteren Biodiversitätsverlust zu verhindern.“**

*4.2.28. Mobilisierung der Holzvorräte aus dem nachhaltigen Zuwachs insbesondere aus dem Kleinwald*

*4.2.28.2. Bezug zu Querschnittsthemen:* Auch Umwelt mit Unterpunkt Biodiversität ist zu nennen.

*Anmerkung:* Holzmobilisierung im Kleinwald kann zu einer Verringerung der Biodiversität im Kleinwald führen. Hier müssen entsprechende Auflagen zur Milderung negativer Biodiversitätsfolgen entwickelt werden. Generell ist auch anzumerken, dass die Ernte von Altbeständen neben negativen Biodiversitätsfolgen auch eine massive Kohlenstoffmobilisierung nach sich ziehen würde.

*4.2.29. Substitution nicht erneuerbarer Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe für stoffliche und energetische Nutzung – Anmerkung:*

Bei Umsetzung der Maßnahme sind potenziell auch negative Biodiversitätseffekte durch lokale und regionale Forcierung der Holzernte sowie insbesondere auch aufgrund der Anlagen von Infrastrukturen zu erwarten. Für die Förderung von Bioenergieanlagen sind entsprechende Effizienzkriterien als Mindestanforderungen zu verankern. Zudem sollten für die Förderung derartiger Anlagen Wirtschaftlichkeitsberechnungen verlangt werden, die einheitlichen Qualitätsstandards genügen und damit überprüfbar sind.

*4.2.29.3. – Ergänzung nach dem dritten Absatz:*

**„Da die Erhöhung des Biomasseanbaus im Agrarbereich zu weiteren Verschlechterungen für HNV- und andere naturnahe Flächen führen (Flächenkonkurrenz), sind praxistaugliche Regelungen für diese Zielkonflikte zu entwickeln, um weiteren Biodiversitätsverlust zu verhindern.“**

*4.2.34. Entwicklung und Ausbau von Basisdienstleistungen und des kulturellen Erbes – Anmerkung & Ergänzung:*

Wie in der Vergangenheit sollte dieser Bereich auch weiterhin für Maßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung auch des natürlichen Erbes herangezogen werden. Die Überschrift sollte in Anlehnung an Art



21 (g) des ELER-VO-Entwurfs vom September 2013 lauten: „Entwicklung und Ausbau von Basisdienstleistungen und des kulturellen **und natürlichen** Erbes **sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins in der Öffentlichkeit**“

*4.2.35. Sicherstellung und Ausbau von Verkehrs und IKT-Infrastrukturen – Ergänzung:*

**„Um den Zielkonflikt zwischen Umweltwirkung und Erschließungswirkung zu adressieren, sollen Kriterien für die Errichtung derartiger Infrastruktur entwickelt werden.“**

Weiteres Querschnittsthema daher auch „Umwelt“.

## BESCHREIBUNG DER STRATEGIE

Generell ist zur Strategiebeschreibung anzumerken, dass sie nicht der im Vorfeld durchgeführten SWOT-Analyse und der Bedarfsanalyse Rechnung trägt. Zentraler Kritikpunkt in der Beschreibung ist eine fehlende Darstellung der Maßnahmen für die Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen, die sowohl in der SWOT-Analyse als auch in der Bedarfserhebung durchaus hinreichend dargestellt wurde.

In der Beschreibung der Strategie erscheinen einige Punkte nicht ganz nachvollziehbar, auf welche hier eingegangen werden soll. Richtigerweise wird den Prioritäten 4 und 5 auch ein hohes Maß an strategischer Dotierung und Aufmerksamkeit geschenkt, wenngleich die generelle Formulierung, dass der Ausgleich von Standortnachteilen und der Biolandbau als Mittel zum Zweck zur Erreichung der Ziele der Priorität 4 nötig wären, nicht nachvollziehbar ist. Immerhin nimmt dieser Bereich rund zwei Drittel der für die Umsetzung von Priorität 4 veranschlagten Mittel ein. Nachdem die Ausgleichzulage nicht an ökologische Kriterien gebunden ist, wäre eine Zuordnung zu anderen Prioritäten ebenfalls denkbar.

*Seite 76, nach dem 5. Absatz – Ergänzung:*

**„Ein Teil dieser Mittel ist direkt für die Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität vorgesehen (Bedarfe 14 und 15). Ohne diese direkten Förderungen ist das Erreichen der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie und der Österreichischen Biodiversitätsstrategie nahezu ausgeschlossen. Insbesondere ist das bloße Sicherstellen der Bewirtschaftung durch Biolandbau sowie in Lagen mit Standortnachteilen kein ausreichender Garant für die Erhaltung der Biodiversität.“**

In der Beschreibung der Strategie fehlt darüber hinaus eine Erklärung wie potenziell negative Biodiversitätsaspekte systematisch verhindert oder zumindest abgemildert werden können. Diese Anmerkung wäre insbesondere bei der Beschreibung der Umsetzung der Querschnittsmaterien angebracht.

Zudem fehlt eine Beschreibung, wie mit der strukturellen Schwäche einzelner Akteure im Bereich der ländlichen Entwicklung umgegangen werden soll. Insbesondere vor dem Hintergrund einer verstärkten Diversifizierung erscheint es uns essenziell, dass programmatische Zugangshürden adressiert und ausgeschaltet werden. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Projektmittelvorfianzierung, das von Relevanz ist, wenn man auch kleinere Umweltakteure ins Programm holen möchte. Des weiteren spielt gerade in diesem Bereich auch die Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren eine zentrale Rolle, die zu einer Katalyse von Umsetzungsprojekten im Umweltbereich führen könnte.

#### *5.2.4.1. Ende des zweiten Absatzes – Anmerkung & Ergänzung:*

Die „Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landnutzung im Berggebiet“ ist kein hinreichendes Mittel zur Erhaltung der Biodiversität und kann sogar kontraproduktiv sein.

**„Von zentraler Bedeutung sind auch die Pflege von zur Biodiversität beitragenden Kulturlandschaftselementen im Berggebiet sowie die Erhaltung gefährdeter Grünland- und Waldlebensräume.“**

#### *Weitere Anmerkungen zur strategischen Ausrichtung der Priorität 4a:*

Intensivierung und Nutzungsaufgabe von gefährdeten Grünland-Lebensräumen führen zu negativen Entwicklungen bei fast allen für Priorität 4 relevanten Indikatoren (Erhaltungszustand Grünland in Natura 2000-Gebieten = Kontextindikator 36; Erhaltungszustand von FFH-Lebensräumen und -Arten (z. B. *Maculinea* spp.); HNMF = Kontextindikator 37; Farmland Bird Index = Kontextindikator 35). Zusätzliche Risiken bestehen mit wachsenden Betriebsgrößen und -spezialisierungen; Aufforstungen; Bestimmungen und Auslegungen des Forstgesetzes erschweren die Wiederherstellung verwaldeter Flächen. Ein besonderes Risiko stellt die Nicht-Anerkennung von sehr extensiv genutzten, traditionell bewirtschafteten und bewirtschaftungs-abhängigen Grünland-Lebensraumtypen (z. B. beweidete Trockenrasen) als landwirtschaftliche Nutzfläche dar. Das Programm setzt daher für gefährdete Grünland-Lebensräume einen besonderen Schwerpunkt. Kernelemente sind:

- a) Für extensives Grünland sind im Rahmen der einheitlichen Betriebsprämie keine Reduktionsfaktoren vorgesehen, um zusätzliche Anreize zu Intensivierung oder Aufgabe zu vermeiden.
- b) Für besonders extensive Grünland-Lebensräume wird die Kategorie „LP“ (landwirtschaftliche Pflegefläche) analog zu „LN“ (landwirtschaftliche Nutzfläche) geschaffen.
- c) Die neue AUM-Maßnahme „Ergebnisorientierter Naturschutzplan“ soll es BewirtschafterInnen unter fachlicher Begleitung ermöglichen, naturschutzfachliche Zielvorgaben durch die selbstständige und flexible Umsetzung von Pflegemaßnahmen (z. B. an die jährlich wechselnde Witterung angepasste Beweidungsintensität) zu erreichen und dadurch einen besseren ökologischen Zustand zu erzielen als durch Einhaltung fixer Auflagen möglich ist.
- d) Die bewährte AUM-Naturschutzmaßnahme wird noch zielgerichteter als bisher (z. B. durch aktive Flächenakquisition und regionalisierte quantitative Ziele) lebensraumtypgerechte Bewirtschaftung sichern bzw. wiedereinführen.
- e) Projektbasierte Wiederherstellungsmaßnahmen (z. B. Rodungen, Schwendungen, Schaffung von Weideinfrastruktur) werden forciert.

Es ist Ziel dieser Strategie, mit den oben angeführten Maßnahmen alle relevanten Kontextindikatoren signifikant zu verbessern, wobei die Prioritäten wie folgt gereiht sind: 36 > 37 > 35. Dabei gelten die folgenden Ziele für 2020:

Erhaltungszustand Grünland in Natura 2000-Gebieten (36): „günstig“  $\geq 8$  %, „unzureichend-ungünstig“  $\geq 50$  %, „unzureichend-schlecht“  $\leq 30$  %, „schlecht“  $\leq 2$  %, „unbekannt“  $\leq 5$  %

HNMF/Landwirtschaftsfläche mit hohem Naturwert (37): 40 %

Farmland Bird Index (35): 85 %

Das Greening leistet unter den spezifischen Gegebenheiten in der österreichischen Kulturlandschaft keinen ausreichenden Beitrag zur Verbesserung oder Erhaltung der Biodiversität. Für eine Umkehr der

negativen Entwicklung der relevanten Indikatoren (Farmland Bird Index = Kontextindikator 35, HN VF = Kontextindikator 37) sowie z. B. für einige Vogelarten im Anhang I der VS-RL oder Arten des Anhangs II der FFH-RL muss im Rahmen der AUM eine horizontale Maßnahme mit hoher Akzeptanz geschaffen werden, die Defizite bei Ackerbrachen, kleinflächigen Extensivgrünlandflächen, Landschaftselementen und kleinschlägigen Ackerflächen beheben kann und einen Beitrag zu umweltgerechter Bewirtschaftung leistet (4.2.3). Zentrale Elemente dieser Acker- und Grünlandmaßnahme sind „Blühstreifen“ (schmale Brachen und extensive Mähflächen) sowie die die Erhaltung von Landschaftselementen und Kleinschlägigkeit; die Maßnahme sieht die Verbesserung der Ausstattung mit diesen Elementen vor. Die Maßnahme ist im höchstem Maße effektiv und (kosten-)effizient, da Blühstreifen bei minimalem Flächenbedarf für ein sehr hohes Angebot an biodiversitätsrelevanten Strukturen und einen hohen Vernetzungsgrad sorgen. Die Maßnahme wird als Einstiegsmaßnahme in das ÖPUL konzipiert, da ausreichende Zielerreichung an eine möglichst flächendeckende Anwendung gebunden ist. Für diesen horizontalen Bereich gelten die folgenden Ziele für 2020:

HN VF/Landwirtschaftsfläche mit hohem Naturwert (37) in Bezug auf strukturelle Landschaftsausstattung (Typ 2): Verbesserung um 10 % gegenüber 2007  
Farmland Bird Index (35): 85 %

Die naturschutzfachliche Wertigkeit von Almflächen ist höher bei Durchführung eines Beweidungsmanagements (Weidelenkung), das u. a. auch aktive und Pflegemaßnahmen (z. B. Schwendungen) umfasst. Um diese arbeits- und kostenintensiven Tätigkeiten zu unterstützen, werden sie im Rahmen der AUM-Maßnahme „Alpung und Behirtung“ durch angemessenere Prämien als bisher gefördert.

Für biodiversitätsrelevante Waldmaßnahmen stehen in Relation zur Bedarfsfläche nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung. Risiken wie Zielkonflikte mit Biomasseerzeugung, Erschließung und Schutzwaldsanierung wiegen daher besonders schwer. Dies erfordert bundesweit einheitlich die Festlegung klarer inhaltlicher Prioritäten und räumlich definierter Zielvorgaben sowie eine angemessene Prämiengestaltung für Waldumweltmaßnahmen. Prioritäten sind z. B. gefährdete FFH-Waldlebensraumtypen, Natura 2000-Gebiete, die Erhaltung einer ausreichenden Dichte an Altbeständen und die Fortführung traditioneller Mittelwaldbewirtschaftung in Eichenwäldern. Auf die Förderung von budgetintensiven Maßnahmen, die das Erreichen von Biodiversitätszielen potenziell behindern, wird verzichtet, insbesondere auf Forststraßenbau; für weitere relevante Maßnahmen (z. B. Schutzwaldsanierung, Biomasse aus dem Wald) werden bundesweit verbindliche Kriterien festgelegt. Für die angeführten Problemfelder sind maßgeschneiderte Interventionen in Form von flächen- und projektbezogenen Maßnahmen vorgesehen. Um über die notwendigerweise engen räumlichen und inhaltlichen Prioritäten hinaus die generelle Entwicklung der Biodiversität im Wald zu überwachen und ggf. rechtzeitig auf negative Trends reagieren zu können, wird analog zum Kontextindikator 35 ein „Woodland Bird Index“ eingerichtet. Für 2020 gelten die folgenden Ziele beim Kontextindikator 38: Kategorie I.3 (Aktive Naturschutzarbeit):  $\geq 10$  % der Fläche.

Der Erfolg von LE-Maßnahmen (AUM, WUM, Projekte) ist in sehr hohem Maße von intensiver Betreuung abhängig. Gebietsbetreuung in Natura 2000-Gebieten und weiteren Zielregionen wird daher in stärkerem Ausmaß als bisher gefördert.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Umweltdachverband:  
Dr. Gerhard Heilingbrunner e.h.  
Präsident

Mag. Michael Proschek-Hauptmann e.h.  
Geschäftsführer

Für Biene Österreich:  
DI Christian Boigenzahn e.h.  
Geschäftsführer

Für BirdLife Österreich:  
Mag. Gerald Pfiffinger e.h.  
Geschäftsführer

Für die Naturfreunde Österreich:  
DI Regina Hrbek e.h.

Für den Naturschutzbund Österreich:  
Univ.-Prof. Dr. Roman Türk e.h.  
Präsident

Für das Kuratorium Wald:  
Mag. Christof Kuhn e.h.

Für die Naturfreunde Internationale:  
Dr. Christian Baumgartner e.h.  
Generalsekretär

Mag.<sup>a</sup> Andrea Lichtenecker e.h.